

An die Gläubiger der SAirLines AG
in Nachlassliquidation

Karl Wüthrich, lic. iur.
Rechtsanwalt | Attorney at Law
swissair@wenger-plattner.ch
Eingetragen im Anwaltsregister

Küsnacht, 25. März 2015

B4886448.docx/WuK/FiS

SAirLines AG in Nachlassliquidation; Zirkular Nr. 20

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachfolgend orientieren wir Sie über den aktuellen Stand der Nachlassliquidation der SAirLines sowie den geplanten weiteren Ablauf des Verfahrens in den nächsten Monaten.

I. RECHENSCHAFTSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2014

Der 12. Rechenschaftsbericht der Liquidatoren für das Jahr 2014 ist nach zustimmender Kenntnisnahme durch den Gläubigerausschuss am 27. Februar 2015 dem Nachlassrichter am Bezirksgericht Zürich eingereicht worden. Der Rechenschaftsbericht liegt den Gläubigern in den Büroräumlichkeiten des Co-Liquidators Karl Wüthrich bei Wenger Plattner an der Seestrasse 39, Goldbach-Center, 8700 Küsnacht, bis zum 8. April 2015 zur Einsicht auf. Es wird um Voranmeldung bei Christian Rysler, Telefon +41 43 222 38 00, gebeten.

In den nachfolgenden Ausführungen wird der Rechenschaftsbericht zusammengefasst.

II. ÜBERBLICK ÜBER DEN ABLAUF DER LIQUIDATION

1. TÄTIGKEIT DER LIQUIDATOREN

Die Tätigkeit der Liquidatoren konzentrierte sich im abgelaufenen Jahr auf das Führen der hängigen Kollokationsprozesse (siehe Ziff. III.4.2 und 4.3 nachstehend) und auf den Vollzug der Vereinbarung zur Auflösung der ehemaligen Mehrwertsteuergruppe Swissair (siehe Ziff. IV.2. nachstehend).

2. TÄTIGKEIT DES GLÄUBIGERAUSSCHUSSES

Der Gläubigerausschuss hat im Jahr 2014 keine Sitzungen abgehalten. Der Gläubigerausschuss hat über einen Antrag der Liquidatoren auf dem Zirkularweg beschlossen.

III. VERMÖGENSSTATUS DER SAIRLINES PER 31. DEZEMBER 2014

1. VORBEMERKUNGEN

Als Beilage erhalten Sie den Liquidationsstatus der SAirLines per 31. Dezember 2014 (Beilage 1). In diesem Status wird der Vermögensstand der SAirLines per 31. Dezember 2014 gemäss heutigem Wissensstand abgebildet.

2. AKTIVEN

Offene Aufteilung Erlös aus Verkauf Restorama/RailGourmet und AFS: Die Escrow-Konten betreffend Restorama/RailGourmet sowie AFS (siehe dazu Zirkular Nr. 10, Ziff. IV.2.) konnten noch nicht aufgelöst werden. Im Liquidationsstatus der SAirLines per 31. Dezember 2014 besteht deswegen eine Position "Offene Aufteilung Erlös sowie Escrow-Konten aus Verkauf Restorama/RailGourmet und AFS" in Höhe von CHF 14'880'205.

Noch nicht verwertete Aktiven: Bei den noch nicht verwerteten Aktiven handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen gegenüber ehemaligen Gesellschaften der Swissair-Gruppe und um von der SAirLines gehaltene Beteiligungen. Im Weiteren sind allfällige Verantwortlichkeitsansprüche pro memoria aufgeführt. Die Bewertung der noch nicht liquidierten Aktiven ist vorsichtig. Die eingesetzten Liquidationswerte sollten erreicht werden können.

3. MASSESCHULDEN

Nachlasskreditoren: Die per 31. Dezember 2014 ausgewiesenen Nachlasskreditoren betreffen Kosten, die während der Nachlassliquidation angefallen sind.

Rückstellungen für erste, zweite und dritte Abschlagszahlung: Im Liquidationsstatus der SAirLines per 31. Dezember 2014 sind für die erste, zweite und dritte Abschlagszahlung folgende Rückstellungen gebildet worden:

Art der Rückstellung	1. Abschlagszahlung in CHF	2. Abschlagszahlung in CHF	3. Abschlagszahlung in CHF
Fehlende Zahlungsinstruktionen oder aus anderen Gründen nicht ausgeführte Zahlungen	2'636'564	1'785'891	1'927'080
Forderungen in hängigen Kollokationsverfahren	46'922'944	25'416'595	34'214'647
Ausgesetzte Forderungen	290'677'823	147'425'799	104'828'940
Total Rückstellungen	340'237'331	174'628'285	140'970'667

Mit den gebildeten Rückstellungen sind die drei Abschlagszahlungen für alle noch nicht bereinigten Forderungen im maximalen Betrag gesichert.

4. NACHLASSFORDERUNGEN

4.1 Vorbemerkungen

In der Übersicht über das Kollokationsverfahren (Beilage 2) wird dargestellt, welche Forderungssummen in welcher Klasse angemeldet, zugelassen oder definitiv abgewiesen wurden, im Streit liegen (Kollokationsklagen) oder im Kollokationsplan noch ausgesetzt sind. Im Rahmen der Bereinigung des Kollokationsplanes können sich die Forderungssummen bei den Forderungen mit Vorrang an den Vermögensmassen S Air Logistics AG, S Air Relations AG und S Air Services AG sowie in der 3. Klasse noch verändern.

Ende 2014 waren weiterhin zwei Kollokationsklagen mit einer Forderungssumme von insgesamt rund CHF 977 Mio. hängig.

4.2 Kollokationsklage des belgischen Staates

Die im Kollokationsprozess am 1. Juli 2013 vom belgischen Staat und den von ihm beherrschten Gesellschaften beim Bundesgericht eingereichten Beschwerde in Zivilsachen gegen das Urteil des Obergerichts des Kantons Zürich ist nach wie vor hängig. Das Bundesgericht setzte der SAirLines bislang keine Frist zur Beschwerdeantwort an.

4.3 *Kollokationsklage der Sabena S.A.*

Die Beschwerde in Zivilsachen, welche die Sabena SA in Liquidation (nachfolgend "Sabena") im Dezember 2012 gegen das Urteil des Obergerichts des Kantons Zürich vom 8. November 2012 eingereicht hatte, hat das Bundesgericht noch nicht entschieden. Es setzte der SAirLines auch im Jahr 2014 keine Frist zur Beschwerdeantwort an.

4.4 *Zivilverfahren in Belgien*

Mit Urteil vom 4. Dezember 2014 wies das belgische Kassationsgericht die gegen den Entscheid des Appellationsgerichts Brüssel vom 27. Januar 2011 erhobene Beschwerde der SAirGroup und SAirLines ab.

Der Liquidator der Sabena wird nun im Verfahren vor dem Appellationsgericht Brüssel den geltend gemachten Schaden weiter substantiieren und beweisen müssen. Wieweit der Ausgang des belgischen Zivilverfahrens einen Einfluss auf den Kollokationsplan der SAirLines haben wird, hängt davon ab, ob die schweizerischen Gerichte einem belgischen Urteil Wirkungen in den hängigen Kollokationsprozessen zuerkennen oder nicht. Bisher war dies nicht der Fall (siehe Ziff. III.4.5 nachstehend).

4.5 *Exequatur-Verfahren*

Mit Urteil vom 8. Mai 2014 hiess das Bundesgericht die von der SAirGroup und SAirLines am 12. Dezember 2012 gegen das Exequatururteil des Obergerichts des Kantons Zürich erhobene Beschwerde in Zivilsachen gut. Es hob den Entscheid des Obergerichts des Kantons Zürich auf und wies das Gesuch der Sabena um Anerkennung und Vollstreckbarerklärung des Urteils des Appellationsgerichts Brüssel vom 27. Januar 2011 ab.

Am 23. Juni 2014 reichte die Sabena beim Bundesgericht ein Revisionsgesuch gegen dieses Urteil des Bundesgerichts ein. Sie beantragte die Aufhebung des bundesgerichtlichen Urteils und die Bestätigung des Urteils des Obergerichts des Kantons Zürich vom 7. November 2012. Das Bundesgericht wies das Revisionsgesuch mit Urteil vom 27. Februar 2015 ab. Damit ist die Frage der Anerkennung und Vollstreckbarerklärung des zwischenzeitlich rechtskräftig gewordenen Urteils des Appellationsgerichts Brüssel vom 27. Januar 2011 beantwortet. Das Urteil kann in der Schweiz weder anerkannt noch vollstreckt werden.

5. **GESCHÄTZTE NACHLASSDIVIDENDE**

Auf der Basis der im Liquidationsstatus ausgewiesenen verfügbaren Aktiven ergibt sich eine Maximaldividende von 28.9%, sofern alle noch hängigen Kollokationsklagen erfolgreich abgewehrt werden können und die ausgesetzten For-

derungen nur zu 50% anerkannt werden müssen. Sollten dagegen alle Klagen gutgeheissen werden und die ausgesetzten Forderungen vollständig anerkannt werden müssen, so beträgt die Minimaldividende 11.8%. Mit der ersten, zweiten und dritten Abschlagszahlung wurden bereits 10.9% ausbezahlt. Die noch zu erwartende zukünftige Nachlassdividende beträgt deshalb zwischen 0.9% und 18%.

IV. VERWERTUNG VON AKTIVEN

1. ALLGEMEINES

In der Berichtsperiode haben die Liquidatoren das Inkasso von Aktiven vorangetrieben. Dabei konnten sie einen Betrag von CHF 10'071'962 einziehen.

2. AUFLÖSUNG DER MWST-GRUPPE SWISSAIR

Am 18. März bzw. 12. Juni 2014 überwies die Eidgenössische Steuerverwaltung auf der Basis der Vereinbarung betreffend Aufteilung und Auszahlung der Vorsteuerguthaben der ehemaligen MWST-Gruppe Swissair die Vorsteuerguthaben sowie den Vergütungszins dem Liquidator der SAirGroup. Anschliessend verteilte der Liquidator der SAirGroup die erhaltenen Vorsteuerguthaben samt Vergütungszins gemäss der getroffenen Vereinbarung an die Gruppenmitglieder. Der SAirLines wurden am 19. März bzw. 20. Juni 2014 insgesamt CHF 573'061.90 Vorsteuerguthaben (inkl. Vergütungszins) überwiesen.

V. GEPLANTER WEITERER ABLAUF DES VERFAHRENS

In den nächsten Monaten sollen in erster Priorität die komplexen gegenseitigen Forderungsverhältnisse mit der SAirGroup AG und der Swissair Schweizerische Luftverkehr-AG beurteilt und bereinigt werden. Es werden einvernehmliche Lösungen angestrebt. In diesem Zusammenhang werden auch die bisher im Kollisionsplan ausgesetzten Forderungen bereinigt werden können.

Im Weiteren wird die Frage der Verantwortlichkeit der Organe geprüft und über das diesbezügliche weitere Vorgehen entschieden werden. Es ist zurzeit nicht absehbar, wie viel Zeit die Liquidation noch in Anspruch nehmen wird.

Die Gläubiger werden je nach Verlauf des Verfahrens über wichtige Ereignisse mit weiteren Zirkularen informiert werden. Spätestens im Frühjahr 2016 wird über den Ablauf der Liquidation im laufenden Jahr berichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

SAirLines AG in Nachlassliquidation

Die Liquidatoren:



Karl Wüthrich



Roger Giroud

- Beilagen: 1. Liquidationsstatus der SAirLines per 31. Dezember 2014
2. Übersicht über das Kollokationsverfahren der SAirLines

LIQUIDATIONSSTATUS PER 31. DEZEMBER 2014

	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
	CHF	CHF	CHF
AKTIVEN			
Liquide Mittel			
UBS AG CHF	329'706	49'535	280'171
UBS AG USD	23'881	44'589	-20'708
ZKB CHF	686'575'441	704'386'077	-17'810'636
ZKB USD	4'814	24'906	-20'092
Total liquide Mittel	686'933'842	704'505'107	-17'571'265
Liquidations-Positionen:			
Nachlassdebitoren	195'166	174'766	20'400
Gerichtskostenvorschuss	13'000	20'500	-7'500
Offene Aufteilung Erlös sowie Escrow-Konten aus Verkauf Restorama/RailGourmet und AFS	14'880'205	14'875'452	4'753
Forderungen gegenüber Dritten	2'663'148	2'663'148	-
Beteiligungen, Wertschriften	2'000'006	12'200'006	-10'200'000
Verantwortlichkeitsansprüche	p.m.	p.m.	p.m.
Anfechtungsansprüche	p.m.	p.m.	p.m.
Total Liquidationspositionen	19'751'525	29'933'872	-10'182'347
TOTAL AKTIVEN	706'685'367	734'438'979	-27'753'612
PASSIVEN			
Massenschulden			
Nachlasskreditoren	7'423	170'328	-162'905
Rückstellung für Anteil an Lohnkosten Close Down Team	-	-	-
Rückstellung Liquidationskosten	6'232'500	6'232'500	-
Rückstellung 1. Abschlagszahlung	340'237'331	340'326'826	-89'495
Rückstellung 2. Abschlagszahlung	174'628'285	174'676'761	-48'476
Rückstellung 3. Abschlagszahlung	140'970'667	-	140'970'667
Total Massenschulden	662'076'206	521'406'415	140'669'791
TOTAL AKTIVEN VERFÜGBAR	44'609'161	213'032'565	-168'423'403

Übersicht über das Kollokationsverfahren

Kategorie	angemeldet	im Kollokationsverfahren				Nachlassdividende in %				
		anerkannt	Klage eingereicht	Entscheid ausgesetzt	abgewiesen	Abschlags- zahlungen	zukünftige Dividende		Total	
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF		minimal	maximal	minimal	maximal
Pfandgesichert	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vorrecht an Masse S Air Logistics AG	83'906'150.39	362'601.33	-	73'600'922.14	9'942'626.92	100%	-	-	100%	100%
Vorrecht an Masse S Air Relations AG	242'318'436.00	4'292'146.45	-	102'670'180.18	135'356'109.37	100%	-	-	100%	100%
Vorrecht an Masse S Air Services AG	44'748'165.51	4'439'788.42	-	40'194'187.91	114'189.18	100%	-	-	100%	100%
1. Klasse	91'709'000.29	-	-	-	91'709'000.29	100%	-	-	100%	100%
2. Klasse	6'767.50	6'767.50	-	-	-	100%	-	-	100%	100%
3. Klasse ¹⁾	65'471'365'318.57	852'670'454.74	977'561'332.59	2'995'112'590.13	60'646'020'941.11	10.9%	0.9%	18.0%	11.8%	28.9%
Total	65'934'053'838.26	861'771'758.44	977'561'332.59	3'211'577'880.36	60'883'142'866.87					

¹⁾ Bei der Berechnung der Maximaldividende sind die ausgesetzten Forderungen zu 50% berücksichtigt worden